

Wladimir Solowjów's Stellung zur katholischen Kirche

Von HEINRICH FALK S. J.

Jeder, der einmal in dieses Antlitz schaute, wird es sein Lebtag nicht mehr vergessen: ein alttestamentlicher Prophetenkopf, bis auf die Schultern herabwallendes Haar, ein üppiger Bart und vor allem diese eindringlichen, leuchtenden, rätselhaften Augen — man denkt unwillkürlich an Dürers Selbstbildnis, nur ist alles urwüchsiger, naturhafter, wilder. Das ist Wladimir Solowjów, nicht nur der größte russische Philosoph, dessen Einfluß bereits in den letzten Romanen Dostojewskis zu spüren ist und die neuere russische Religionsphilosophie Berdjájew, Bulgákows und Florénskis ganz durchdringt — nein, er ist weit darüber hinaus eine der bemerkenswertesten Persönlichkeiten überhaupt, dabei ein radikaler Christ, dessen höchstes Anliegen die Verwirklichung des Reiches Gottes auf Erden als „*Monarchia Sancti Petri*“ war.

Je mehr seine umfangreichen Werke aus dem Russischen in fremde Sprachen übertragen werden,¹ desto klarer wird man nicht nur die säkulare Bedeutung dieses Mannes im allgemeinen, sondern vor allem auch seine überragende Führerschaft auf dem dornenvollen Wege zur *Una Sancta* erkennen, die zutiefst in seiner Philosophie verankert ist. Heute jedoch ist er noch so unbekannt, daß sogar Theosophen es wagen konnten, ihn als den ihrigen zu bezeichnen, und für viele russische Emigranten, bei denen — wie bei allen Völkern mit Nationalkirchen — „*Volkstum*“ und „*Kirche*“ nahezu zusammenfallen, ist es ein ganz unvollziehbarer Gedanke, der vielleicht größte und edelste Vertreter ihrer alten Heimat habe sich „dem Westen angeschlossen“. Daher sei hier — wohl zum ersten Male in deutscher Sprache und im Hinblick auf den nicht mehr fernen 50. Todestag des großen Slawen —, aus dessen meist nur russisch vorhandenen Werken und Briefen der dokumentarische Nachweis geführt, daß Solowjów wirklich in aller Form katholisch war und es auch bis zu seinem Tode geblieben ist.

Solowjów ist der Sohn eines bedeutenden Historikers; er wurde am 16. 1. 1853 in Moskau geboren und war nach glänzenden Studien bereits mit 21 Jahren Dozent für Philosophie an der dortigen Universität. Die zweideutige Haltung der russischen Staatskirche in wichtigen Fragen der christlichen Moral veranlaßte ihn zu selbständigen religiösen Quellenstudien, die ihn innerlich der Papstkirche immer näherbrachten. Als Student war Solowjów einige Jahre lang überzeugter Materialist und Atheist, als junger Dozent nahm er eine slawophil-antirömische Haltung ein, als Dreißigjähriger aber hatte er bereits seine Lebensaufgabe erkannt, der er bis zum letzten Atemzug treu blieb: Es war der Kampf für die Einheit der Kirche Christi unter dem Nachfolger Petri. Doch dauerte es noch ein volles Jahrzehnt, bis er sich selbst, unter Beibehaltung des slawischen Ritus, kanonisch der römisch-katholischen Kirche anschloß. Vier Jahre darauf starb er und empfing dabei die Sterbesakramente von

¹ W. Szykarski kündigt eine 8bändige deutsche Solowjów-Ausgabe an (Wewel-Verlag, Krailing über München).

einem Geistlichen der russischen Staatskirche — was zu dem Gerücht Anlaß gab, Solowjów sei doch nicht richtig katholisch gewesen oder es wenigstens nicht bis zum Tode geblieben.

Was sagen Solowjóws Biographen über seinen Katholizismus? Sein Freund, Fürst Eugen Trubezkói² hält es für wahrscheinlich, Solowjów sei zwar katholisch gewesen, dann aber zur Orthodoxie zurückgekehrt. Dieser Meinung schließt sich S. Bulgákov an.³ Mgr. Michael D'Herbigny hat in seinem Buch „Vl. Soloviev, Un Newman russe“ (Paris 1911) unsere Frage untersucht und kommt zu dem Ergebnis, das schon im Titel ausgedrückt ist: Solowjów war ein Katholik von ähnlichem Format wie Kardinal Newman und ist auch katholisch gestorben. Zu diesem Schluß gelangen auch die meisten neueren Autoren, die sich eingehender mit Solowjów befassen.⁴ Eine vermittelnde Haltung nimmt N. Berdjájew⁵ ein und folgt damit der neuesten, sehr gründlich gearbeiteten Monographie von D. Stremouchow,⁶ der behauptet, Solowjów habe in einem „universellen“ Christentum zwischen allen Kirchen und Konfessionen gestanden, wobei aber immer aufrechterhalten wird, er sei auf dem Totenbett zur russischen Staatskirche zurückgekehrt.

Wir versuchen, uns in dieser wichtigen Frage an Hand der Quellen selbst ein Bild über den Katholizismus des großen Russen zu machen, indem wir zuerst sein Leben bis zum Jahre 1896, also bis zu seinem formalen Anschluß an Rom, dann dieses Ereignis selbst und schließlich seine angebliche Rückkehr zur Orthodoxie einer genaueren Betrachtung unterziehen.

I. Auf dem Wege zur allgemeinen Kirche

Bei Solowjóws atheistischer Lebensperiode brauchen wir uns nicht aufzuhalten. Der frühreife Schüler und Student war einige Jahre lang von Strauß und Renan, Darwin und Büchner begeistert; und da er sich niemals im Leben mit Theorie allein begnügte, warf er wie ein moderner „Besbóshnik“ zum Schrecken seiner Kameraden Ikonen aus dem Fenster und schändete Friedhofkreuze. Doch schon mit 18 Jahren hatte er unter dem Einfluß Spinozas und der deutschen Idealisten die Seichtheit des Materialismus überwunden, übernahm aber nun die traditionellen Vorurteile der Slawophilen gegen den Westen und besonders gegen die katholische Kirche. So sprach er z. B. in den „Vorlesungen über das Gottmenschentum“ (1877/81) von den drei Versuchungen Christi, denen die katholische Kirche zum Opfer gefallen sei,⁷ — ein Vorwurf, den Dosto-

² Die Weltanschauung W. S. Solowjóws, 2 Bde., Moskau 1913 (russisch) Bd. II, S. 18, 23, 214 f.

³ In Putj (Pariser russische Zeitschrift) II, 101; IV, 5f. — Wir gebrauchen die Worte „Orthodoxie“, „orthodox“ in ihrem geschichtlichen, nicht im dogmatischen Sinn.

⁴ W. Szykarski, Solowjóws Philosophie der All-einheit. Kaunas 1932. — G. Sacke, Solowjóws Geschichtsphilosophie. Berlin 1929. — L. Kobilinski-Ellis, Monarchia S. Petri. Mainz 1929. — F. Muckermann Wl. Solowjew. Olten (Schweiz) 1945. — J. Mastylak, Fuitne Vl. Soloviev catholicus? Romae 1942. Guter, leider allzu kurzer Teildruck einer Dissertation über Leben und Person Solowjóws (Pont. Inst. Orientale), dem wir zahlreiche Hinweise verdanken.

⁵ Die russische Idee, Paris 1946, S. 180 (russisch).

⁶ Strémooukhoff, Vl. Soloviev et son oeuvre messianique, Paris 1935 (erst 1938 erschienen?), S. 232. — Ein russisches Werk von K. Motschúlski, Paris 1936, ist weniger gut.

⁷ W. S., Ausgewählte Werke, übersetzt v. H. Köhler, 4 Bde., Stuttgart 1920/21, III, 212 ff.

jewski dann in seiner Legende vom Großinquisitor wiederholte.⁸ Doch schon bald verbesserte Solowjow sich selbst. In der dritten Rede auf den Tod seines Freundes Dostojewski führte er bereits aus, Rußland sei dazu berufen, die Sünde der Kirchenspaltung, die Byzanz begangen, wieder gutzumachen. Rom habe stets allen Häresien widerstanden und niemals nachgelassen, die ganze Menschheit zu heiligen. Rom sei wahrhaft christlich; denn es sei universal.⁹ Im selben Jahr 1883 schreibt er an einen Freund: „Ceterum censeo, instaurandum esse Ecclesiae unitatem — Im übrigen bin ich der Meinung, die Einheit der Kirche muß wiederhergestellt werden“ (B. II, 107)¹⁰, und ein Jahr später in einem „Offenen Brief an I. S. Aksákow“, einen der führenden Slawophilen, die Quelle aller Übel, auch in Rußland, liege in der unglückseligen Kirchenspaltung (W. V. 39). Sogar Stremouchow, der wie gesagt Solowjows „Überkonfessionalismus“ verteidigt, muß zugeben: „Rom wird (für S.) das wahre Zentrum der allgemeinen Kirche, und der Orthodoxe, der gestern noch dem Papste feindlich gesinnt war, wird sehr bald alles bekennen, was ein guter Katholik bekennen muß“ (131). In einem Brief an A. A. Kirjéew teilt Solowjow die Ergebnisse seiner theologischen Studien mit: Geschichte und Patrologie bewiesen ihm, daß die Dogmen der „Unfehlbarkeit, der Unbefleckten Empfängnis und des ‚Filioque‘ weder eine dogmatische Neuerung noch eine Häresie“ enthielten (B. II, 105 f.). Bei der in Rußland schon damals herrschenden strengen Pressezensur, die jeden Angriff gegen die Staatskirche als Angriff gegen die Staatsgewalt wertete, konnten derartige Meinungen in der Öffentlichkeit höchstens angedeutet werden. In einem Aufsatz Solowjows über „Papsttum und Papismus“, in dem die Stellung Petri und seiner Nachfolger scharf gegen ihren gelegentlichen Mißbrauch abgegrenzt wird, strich die Zensur ohne Wissen des Autors alle zugunsten des echten Papsttums angeführten Väterstellen und Konzilsbeschlüsse und ersetzte sie durch 25 „kritische“ Anmerkungen. Solowjow beschwerte sich darüber und schrieb an den Schriftleiter: „Mir scheint, Sie schauen nur auf den Papismus, ich aber sehe vor allem das große, heilige und ewige Rom, den fundamentalen und unverrückbaren Teil der allgemeinen Kirche. An dieses Rom glaube ich, vor ihm verneige ich mich, ich liebe es von ganzem Herzen und wünsche mit allen Kräften meiner Seele seine Restitution für die Einheit und Ganzheit der Weltkirche, und ich will verflucht sein wie ein Vätermörder, wenn ich je einen Tadel gegen das Heiligtum Roms vorbringen sollte!“ (Motschulski, 141).

Um der Zensur zu entgehen, gab Solowjow ein größeres Werk mit dem Titel „Geschichte und Zukunft der Theokratie“ im Ausland heraus (W. IV, 243—633). Bei dieser Gelegenheit traf er 1886 in Zagreb auch mit dem dortigen katholischen Bischof J. J. Stößmayer (1815—1905) zusammen, der die Ansichten des Unionsapostels über die große Bedeutung Rußlands

⁸ Vgl. W. Szyłkarski, Solowjew und Dostojewski, Bonn 1948 (enthält viele Texte zu unserem Thema!). Vgl. auch diese Zeitschrift Bd. 141 (1947) 105-121.

⁹ W. S., Drei Reden auf Dostojewski, deutsch von Th. Pestalozza, Mainz 1921.

¹⁰ Mit B. . . bezeichnen wir die 4 bändige russische Ausgabe der Briefe S.'s, Moskau 1908/11 und 1923. — Mit W. . . dagegen die 10 bändige Ausgabe seiner Werke, russisch, Moskau 1911/14 (2. Aufl.).

bei einer zukünftigen Kircheneinigung weitgehend teilte und Solowjów in einem Brief an den päpstlichen Nuntius in Wien eine „anima candida, pia ac vere sancta“ nannte (B. I, 190). In einem Memorandum an Bischof Stroßmayer (B. I, 183—190; vgl. II, 109 f., 107, 118) vertritt Solowjów die Ansicht, Rußland sei weder dogmatisch noch organisatorisch von Rom getrennt. Dogmatisch habe die russische Kirche nie einen allgemein verpflichtenden Glaubenssatz verkündet, welcher der katholischen Wahrheit widerspräche, da sich ihre Lehre einzig auf die sieben ersten Konzilien gründe, die ja lange vor der Spaltung stattfanden und in Ost und West gleiche Autorität besäßen. Alles, was darüber hinausgehe, sei im Osten nur Privatmeinung der Theologen. Auch habe es nach dem letzten Allgemeinen Konzil im Jahre 787 im Osten keine Autorität mehr gegeben, die das Recht gehabt hätte, die westliche Kirche zu verurteilen und auszuschießen; also sei die faktische Trennung ohne rechtliche Grundlage. Die offiziellen Hierarchen und Theologen in Rußland hätten sich zwar von Rom losgesagt und verträten antikatholische Ansichten, das breite Kirchenvolk sei aber immer guten Glaubens katholisch geblieben. — So etwa lassen sich Solowjóws Gedanken über diesen wichtigen Punkt zusammenfassen.

Die russischen Behörden mißbilligten Solowjóws Tätigkeit im Ausland schärfstens und nahmen ihm jede Hoffnung, etwas von diesen Ideen in Rußland zu veröffentlichen (B. I., 54; II, 129, 142; Strém. 312); darum folgte er einer Einladung nach Paris und verfaßte dort als Fortsetzung seiner Zagreber Schriften das Werk, das für seinen Katholizismus am kennzeichnendsten ist und, weil französisch geschrieben, ihn international bekannt machte. Es trägt den Titel „La Russie et l'Eglise universelle“ (Paris 1889, 4. Aufl. 1922) und verteidigt in allen Unterscheidungslehren zwischen Ost und West klar und entschieden den katholischen Standpunkt. Einer langen kirchengeschichtlichen Einleitung über das Schisma folgt in diesem Buche ein *Nota Bene*, das als Selbstbekenntnis des Autors höchste Beachtung verdient und folgendermaßen beginnt:

„Als Glied der wahren und ehrwürdigen orthodoxen, östlichen oder griechisch-russischen Kirche, die nicht durch den Mund des antikanonischen Synods und nicht durch Beamte der weltlichen Staatsgewalt,¹¹ sondern durch die Stimme ihrer großen Väter und Kirchenlehrer spricht, erkenne ich als höchsten Richter in Sachen der Religion denjenigen an, der von den Heiligen Irenäus, Dionysius d. G., Athanasius d. G., Johannes Chrysostomus, Cyrillus, Flavianus, vom seligen Theodoret, von den Heiligen Maximus Confessor, Theodor von Studion, Ignatius usw. als solcher anerkannt wurde, nämlich den Apostel Petrus, der in seinen Nachfolgern lebt und der nicht umsonst die Worte des Herrn hörte: „Du bist Petrus, und auf diesen Felsen will ich meine Kirche bauen. — Bestärke meine Brüder. — Weide meine Lämmer, weide meine Schafe.“

Wenn sich Solowjów hier „als Glied der wahren und ehrwürdigen orthodoxen, östlichen oder griechisch-russischen Kirche“ bezeichnet, so meint er damit deren Wesenskern, ihr positives katholisches Erbgut; er nimmt das Wort „orthodox“ in seinem wirklichen und vollen Sinne,

¹¹ Peter d. G. hatte 1721 das Patriarchat aufgehoben und an dessen Stelle eine staatliche Behörde, den Hl. Synod gesetzt, dessen Vorsitzender ein weltlicher Beamter war.

in dem es auch im römischen Meßkanon zu finden ist, die „wahre“ östliche Kirche als diejenige, die seiner Meinung nach rechtlich gar nicht vom Felsen Petri getrennt ist — im Gegensatz zu ihrer Leitung, dem antikanonischen Synod mit seinem Oberprokurör und seinen offiziellen Theologen (Buch I, Kap. 3). Das ganze erste Buch dieses Werkes handelt über den „religiösen Zustand Rußlands und des Christlichen Ostens“. Die sogenannte Orthodoxie befinde sich nach der Spaltung innerlich in völliger Auflösung, sei sich nicht einmal über die fundamentalsten Glaubenssätze völlig einig, sie werde überhaupt nur noch von der Staatsgewalt zusammengehalten — und mißbraucht. Das zweite Buch trägt den Titel: „Die kirchliche Monarchie, gegründet durch Jesus Christus“; es beweist in überzeugenden Ausführungen, daß der Primat Petri eine fortdauernde Einrichtung und sein Lehramt durch göttlichen Beistand unfehlbar ist. Aus diesen beiden Büchern geht Solowjows katholische Rechtgläubigkeit ganz klar hervor; man wird in ihnen keinen einzigen Satz nachweisen können, der zugunsten einer typisch griechisch-russischen oder protestantischen Lehre spräche.

Das dritte und letzte Buch des Werkes ist überschrieben: „Das trinitarische Prinzip und seine soziale Anwendung“. Es hängt innerlich nur lose mit den vorhergehenden kirchengeschichtlichen Untersuchungen zusammen, stellt vielmehr einen Abriß der solowjowschen Philosophie dar. Bei aller Hochachtung vor dem genialen Denker müssen wir doch mit dem Theologen und gründlichen Solowjówkenner Fr. Grivec gestehen, daß in dieser Philosophie auch „Mängel und Ungenauigkeiten vorkommen, die vom Standpunkt der katholischen Theologie einige Bedenken erregen könnten. Vor allem vermissen wir gerade in der Behandlung der subtilsten theologischen Fragen über die Hl. Dreifaltigkeit und die göttliche Weisheit (Sophia) jene Vorsicht und Präzision in der Terminologie, wie sie der abendländischen, scholastischen Theologie eigen sind“ (bei Kob.-Ellis XVII). Wir möchten noch weitergehen und behaupten, daß einige Spekulationen über Trinität (Buch III, Kap. 1) und Inkarnation einfachhin falsch sind;¹² doch ist hier nicht der Ort, dabei zu verweilen, weil es sich hier nicht um Unterscheidungslehren zwischen den Konfessionen oder gar um irgendwelche Hinneigung zum Interkonfessionalismus handelt. Und da Solowjów aus innerster Überzeugung das unfehlbare Lehramt der Cathedra Petri anerkannte, lag es ihm gewiß fern, philosophische Prämissen aufzustellen, die notwendig zu häretischen Schlußfolgerungen führen könnten. Ob und inwieweit solche Prämissen tatsächlich vorliegen, kann erst eine genauere Durcharbeitung seines gesamten Werkes erweisen.

Wie nicht anders zu erwarten war, wurde Solowjów öfters gerade von seinen Freunden in Frankreich gefragt, ob er nach all dem nicht auch äußerlich der katholischen Kirche beitreten wolle. Da er sich aber „als Glied der wahren ... orthodoxen ... Kirche“ de iure gar nicht von Rom getrennt fühlte, lehnte er für sich und andere jeden äußeren Schritt in

¹² Vgl. dazu K. Truhlar, Der Vergöttlichungsprozeß bei Vl. Soloviev, Rom 1941, S. 39—48 (Dissertation an der Gregoriana).

dieser Richtung ab: „...weil ich eine volle und produktive Union der beiden Kirchen für das soziale Wohl Rußlands und der christlichen Welt herbeiwünsche, habe ich nie jemand geraten, von der Ost- zur Westkirche überzutreten; ganz im Gegenteil, ich hatte Gelegenheit, gewissen Personen von diesem Vorhaben abzuraten; denn ich bin der Meinung, daß jede Einzelkonversion (wie auch jede äußerliche Union) nicht nur zwecklos, sondern dem allgemeinen Werke sogar schädlich ist“ (B. III, 172). Man hätte mit einem solchen Schritt nicht nur die von Solowjów verteidigte Rechtgläubigkeit der russischen Kirche verleugnet, sondern auch der antikatholischen Propaganda neuen Auftrieb verliehen, sich selbst aber jeder Wirksamkeit in Rußland beraubt, da es ja durch Staatsgesetz jedem Russen unter den schwersten Strafen verboten war, der Staatskirche den Rücken zu kehren.

Im Zarenreich konnten nur Fremdvölker, z. B. Polen und Litauer, katholisch sein; Russen, die konvertierten, lebten fast immer im Ausland. Nach den Artikeln 187—195 des damals geltenden Strafgesetzbuches durfte kein Russe von der Staatskirche zu einer andern religiösen Gemeinschaft übertreten oder andere Menschen durch Wort oder Schrift dazu verleiten, mußte sie vielmehr nach Kräften von solchen Schritten abhalten. Wer gegen diese Vorschriften verstieß, wurde mit Verlust aller Rechte, Gefängnis, körperlicher Züchtigung, Einziehung des Vermögens und Verbannung nach Sibirien bestraft, seine Kinder wurden orthodoxen Verwandten oder staatlichen Vormündern zur Erziehung übergeben. Geistliche, die irgendwelche Beihilfe leisteten, wurden außerdem ihres Amtes enthoben. In den neun genannten Artikeln ist für jedes dieser Vergehen ein genaues Strafmaß festgesetzt. Wenn auch im damaligen Rußland ein von Rubelnoten begleiteter Händedruck über manche Schwierigkeiten hinweghalf, so kann es doch keinem Zweifel unterliegen, daß diese Paragraphen^{12a} sehr oft auch tatsächlich angewandt wurden. Jeder Gedanke an einen Religionswechsel stand unter ihrer Drohung.

Gewiß sprachen auch diese Gründe mit, wenn Solowjów fast ein Jahrzehnt lang für sich und andere den formellen Anschluß an Rom ablehnte. Als ihn ein katholischer Freund auf sein persönliches Seelenheil hinwies, das er durch dieses Zögern in Gefahr bringe, antwortete er: „Mein persönliches Heil? — Man muß an das gemeinsame Heil der Brüder denken! Ich hätte keinen Einfluß mehr bei meinen Landsleuten!“¹³

Nachdem sich Solowjów in Paris alle seine katholischen Ansichten vom Herzen geschrieben und sie durch das erwähnte persönliche Bekenntnis bekräftigt hatte, kehrte er im Jahre 1889 mutig in seine Heimat zurück, obwohl ihn der Generalgouverneur von Moskau durch einen Verwandten

^{12a} Diese Gesetze (Svod zakonov, Bd. XV, Buch I, Abt. 2, Kap. 2) erscheinen in verschiedenen Auflagen des Strafgesetzbuches unter verschiedenen Nummern und in verschiedenen Fassungen, abgeschafft wurden sie erst durch das Toleranzedikt 1905. — Die sehr gemilderte Fassung vom Jahre 1903 ist auch in deutscher Übersetzung erschienen bei O. S. Bernstein, Das neue russische Strafgesetzbuch, Berlin 1908, § 83 ff. Auch dort sind noch: nicht-orthodoxe Kindererziehung, Predigten und Schriften zugunsten einer andern Konfession, Übertritt eines Orthodoxen in eine andere Religionsgemeinschaft sowie Sakramentenempfang in dieser unter Strafe gestellt.

¹³ E. M. de Vogüé, Sous l'Horizon, Hommes et Choses d'hier, Paris 1904, S. 22

wissen ließ, er werde bei seiner etwaigen Rückkehr sofort nach Sibirien verschickt (Strém. 306). Gutmeinenden Freunden, die ihn in Frankreich zurückhalten wollten, sagte er: „Wenn ich will, daß meine Ideen sich ausbreiten, muß ich für sie Zeugnis ablegen!“ (De Vogüé 22) Tatsächlich ließ man ihn in Ruhe, zumal er jetzt äußerst zurückgezogen lebte und sich nur mit philosophischen Arbeiten beschäftigte. Er trat in die Hauptschriftleitung der damals erscheinenden 86bändigen Brockhaus-Jéfron-Enzyklopädie ein und verfaßte für sie zahlreiche philosophische Beiträge (W. X, 229—523); verfängliche Artikel, wie die über Gregor von Nyssa und Gregor von Nazianz, deren Lehren über Filioque und Dogmenentwicklung ihn in neue Fehden mit der Zensur verwickelt hätten, lehnte er ab (B. II, 87).

Innerlich fühlte sich Solowjów damals recht unglücklich. Der Zwiespalt zwischen dem klar erkannten Weg und der äußeren Unmöglichkeit, ihn folgerichtig zu Ende zu gehen, rieben ihn auf. Dazu kam, daß ihm die Russische Staatskirche von 1892 an die Sakramente verweigerte. „Beichte bei deinen katholischen Polenpriestern!“ sagte ihm sein Beichtvater P. Barnabas.¹⁴ Mit diesem Ausschluß aus dem Leben der russischen Kirche ging offenbar auch ein Erkalten jeder religiösen Begeisterung Hand in Hand; es stellte sich eine moralische Krise ein, die ihn auch vor Fehlritten nicht zurückschrecken ließ. Während er früher sehr fromm war, schienen ihm Gebet und Kirchenbesuch jetzt belanglos. „Ich verbrachte bei Ihnen einige Wochen der Großen Fastenzeit“, sagte er zu seinem Freund Velitschko. „Wir haben aber die vorgeschriebenen Fasten nicht gehalten und auch keine Kirche besucht, und dabei war nichts Schlechtes, weil das nicht für uns geschrieben ist“ (B. I, 224). Es fällt sogar das Wort „Griechisch-Russische Synagoge“ (B. I, 223), und Lopátin berichtet ein Diktum Solowjows: „Man hält mich für einen Katholiken — während ich mehr Protestant als Katholik bin!“¹⁵ Diese bittere Selbstironie paßt gut zu seinem damaligen Zustand. Auch das Schicksal der französischen Bücher, die er wenige Jahre zuvor mit seinem Herzblut geschrieben hatte, erregt ihn augenblicklich nicht mehr: „Obwohl in ihnen nichts enthalten ist, was der objektiven Wahrheit widerstreitet — jene subjektiven Verfassungen, jene Gefühle und Hoffnungen habe ich schon überlebt“ (B. IV, 6). Er sprach immer seltener von einer baldigen Kirchenunion größeren Stils. Mehrere Jahre später berichtete er rückblickend über diese Stimmung: „Ohne meine wesentlichen Überzeugungen irgendwie geändert zu haben, zweifelte ich immer mehr an der Nützlichkeit und Ausführbarkeit jener äußeren (von S. gesperrt) Pläne, denen ich meine sogenannten ‚besten Jahre‘ gewidmet hatte. Enttäuscht kehrte ich zu philosophischen Arbeiten zurück, die während jener Zeit in den Hintergrund gedrängt waren.“¹⁶ Auch Papst Leo XIII., der die religiöse Lage klar überschaute, meinte, nachdem er Solowjows Schriften gelesen hatte:

¹⁴ Erzbischof (später Metropolit) Antonius Krapowicki: „Ein falscher Prophet“, Ges. Werke, St. Petersburg 1911, III, 186.

¹⁵ In „Voprosy filosofii i psichologii“ Moskau 1910, S. 653

¹⁶ Wl. Solowjev, Werke Platons, Moskau 1899, Bd. I, S. V. (Auch bei Szyllkarski, All-Einheit, S. 490, Anm. 394)

„Bella idea, ma fuor d'un miracolo è cosa impossibile — Eine schöne Idee, aber ohne ein Wunder nicht zu verwirklichen!“ (B. IV, 119).

II. Anschluß an Rom

Die Krisenjahre 1891—1895, in denen sich Solowjów auch zu keiner größeren wissenschaftlichen Arbeit aufschwingen konnte, sind vom religionspsychologischen Standpunkt aus ungemein bezeichnend. Um aus diesem Zustand herauszukommen, ergriff Solowjów endlich den letzten Rettungsanker: Er folgte seinem Gewissen und schloß sich auch äußerlich der katholischen Kirche an. Der Hauptgrund, der ihn bisher zurückgehalten hatte, nämlich die Hoffnung auf eine baldige allgemeine Kirchenunion, war ja geschwunden; zudem war die Praxis in der Anwendung der oben erwähnten Religionsparagrafen ein wenig gemildert worden; denn es gab nun in Rußland bereits einen katholischen Priester des slawischen Ritus, der einst in der russischen Kirche geweiht worden war, sich dann aber Rom angeschlossen hatte und dank persönlicher Beziehungen zeitweise unangefochten in Moskau leben konnte. Es ist das die interessante Gestalt des P. Nikolái Alexéjewitsch Tolstói — er hat mit der Familie des bekannten Schriftstellers nichts zu tun, — bei der wir kurz verweilen müssen.

Als Sohn des Zeremonienmeisters beim Kaiserlichen Hof in St. Petersburg hatte er schwer um seinen geistlichen Beruf gekämpft, da der Priesterstand in diesen höchsten Gesellschaftskreisen verachtet war. Schließlich gelang es ihm mit Hilfe Solowjóws, der ein Freund seiner Eltern war, die Weihen zu empfangen. Als Weltpriester der Eparchie Níshni-Nówgorod machte er eine Reise von Indien bis Amerika, besuchte die katholischen Gotteshäuser und betrachtete sich praktisch als Katholiken. Später kam er nach Rom, hatte eine Audienz bei Leo XIII. und legte dort das katholische Glaubensbekenntnis ab, wie man sagt in die Hand des Papstes. Durch eine Predigt in den Katakomben kam die Sache der Russischen Botschaft zu Ohren, so daß man Tolstói bei seiner Rückkehr nach Rußland einen Prozeß machte. Er wurde vom Hl. Synod am 27. 3. 1895 „seiner Eigenschaft als Priester beraubt“ und verdankte es nur der Verwandtschaft bei Hofe, daß er nicht nach Sibirien verschickt oder wenigstens, wie noch 1898 ein anderer russischer Priester namens A. Sertschanínnow, der ebenfalls katholisch geworden war, für dieses „Verbrechen“ jahrelang eingekerkert wurde.¹⁷ Weil aber Tolstói in seiner Wohnung die Liturgie feierte — er hatte den slawischen Ritus natürlich beibehalten — und im geheimen auch Russen für die katholische Kirche gewann, mußte er immer wieder vor der Polizei die Flucht ergreifen. In seiner Privatkannele,

¹⁷ Gatti-Korolevskij, *I riti e le chiese orientali*, Genova 1942, I. Bd. S. 878. — A. M. Ammann, *Storia della Chiesa Russa*, Torino 1948, S. 508 f. — Der erwähnte, zum Katholizismus übergetretene Priester P. Alexéi Sertschanínnow spielte später als Generalvikar aller katholischen Russen des slawischen Ritus eine bedeutende Rolle. Seine gewiß nicht vereinzelt dastehende Verhaftung am 3. 7. 1898 und seine erst nach persönlicher Intervention der Kaiserin Maria Feódorowna gelungene Befreiung am 21. 2. 1901 mit anschließender Verbannung auf sein Landhaus beweisen, daß die Religionsparagrafen des Strafgesetzbuches auch um die Jahrhundertwende noch Anwendung fanden.

die der Muttergottes von Lourdes geweiht war, legte nun Solowjów am 18. Februar 1896, dem zweiten Fastensonntag, das katholische Glaubensbekenntnis ab. Obwohl dieser Akt in aller Stille stattfand, erhielt die Polizei sofort Nachricht und Tolstói wurde bereits am folgenden Tage wieder einmal verhaftet. Auf höheren Wink ließ man ihn aber bald ins Ausland entkommen. Er begab sich nach Rom, um den Hl. Stuhl von dem formellen Anschluß Solowjows in Kenntnis zu setzen. Sonst wurde natürlich strengstes Stillschweigen darüber bewahrt. Erst 1910, also volle zehn Jahre nach Solowjows Tod, als infolge der revolutionären Bewegung Gesetze und Zensurvorschriften sehr gelockert waren, erschien in der großen Moskauer Zeitung „Rússkoje Slówo“ (Nr. 192) ein Artikel: „Solowjów Katholik. Brief an die Redaktion“, in dem P. N. Tolstói unter dem 21. 8. mitteilte, er habe als unierter Priester des orientalischen Ritus unter Assistenz mehrerer Zeugen am 18. 2. 1896 Wladimir Solowjows katholisches Glaubensbekenntnis entgegengenommen und ihm die hl. Kommunion gespendet. Diese Nachricht, die am 9. 9. 1910 auch im französischen „L'Univers“ und dann in weiteren russischen Blättern erschien, löste eine internationale Pressekampagne aus; denn Solowjows Buch „La Russie et l'Eglise universelle“ und die neun Bände der ersten Auflage seiner „Gesammelten Werke“, die inzwischen erschienen waren, hatten bereits die Aufmerksamkeit der Welt auf sich gezogen. Sogar weitere 15 Jahre später war es für manche aus der russischen Intelligenz, die von der bolschewistischen Revolution in die Verbannung getrieben worden war, noch unfassbar, daß Rußlands größter Sohn sich formell „dem Westen“ angeschlossen habe. Endlich erklärte einer der prominentesten Berliner Emigranten, Prof. Basilius Strójew, er werde den Katholizismus Solowjows anerkennen, falls man ein authentisches Dokument darüber beibringe, das von P. Tolstói, den Strójew persönlich kannte und hochschätzte, selbst unterschrieben wäre.¹⁸ Dieses Dokument war vorhanden; P. Urban S. J. konnte es bald phototypisch in der Warschauer Emigranten-Zeitschrift „Kitész“ veröffentlichen (1927, Nr. 8—12, S. 43/44). Es lautet wörtlich übersetzt folgendermaßen:

„Aktenstück über die Vereinigung Wladimir Solowjows mit dem Katholizismus.

Angeichts der unaufhörlichen, in unserer und der ausländischen Presse geäußerten Zweifel darüber, ob der verstorbene Philosoph und religiöse Denker Wladimir Sergéjewitsch Solowjów kanonisch mit der katholischen Kirche vereinigt war, halten wir Unterzeichnete es für unsere Pflicht, in der Presse bekannt zu geben, daß wir Zeugen waren — Augenzeugen der Vereinigung von Wladimir Sergéjewitsch mit der katholischen Kirche, welche durch den griechisch-katholischen Priester P. Nikolái Alexéjewitsch Tolstói vollzogen wurde am 18. Februar (alten Stils) 1896 in Moskau, in der Hauskapelle, die in der Privatwohnung P. Tolstóis auf der Ostóshenka, Wséwolod-Nebenstraße, Haus des Sóboljew, eingerichtet war. Nach der Beichte bei P. Tolstói las Wladimir Sergéjewitsch in unserem Beisein das Glaubensbekenntnis des Tridentinischen Konzils in kirchenslawischer Sprache vor und empfing dann in der hl. Messe, die von P. Tolstói nach griechisch-östlichem Ritus (mit Commemoration des Hl. Vaters, des Papstes) zelebriert wurde, die hl. Kommunion. Außer uns nahm an diesem

¹⁸ Vjéra i Ródina (Zeitschrift), Paris 1926, S. 135 ff; 6 ff.

denkwürdigen Ereignis nur noch ein einfaches, russisches Mädchen teil, das in Diensten der Familie P. Tolstói stand, dessen Vor- und Zuname sich aber zur Zeit leider nicht mehr feststellen läßt.

Nach dieser unserer öffentlichen Bezeugung nehmen wir an, daß damit ein für allemal sämtliche Zweifel über die oben bezeichnete Angelegenheit behoben sein müssen.

Priester Nikolái Alexéjewitsch Tolstói
Prinzessin Olga Wasilewna Dolgorúkowa
Dmítří Sergéjewitsch Nówski.“

Leider trägt das Dokument kein Datum, aber nur ein formal-juristisch denkender Westeuropäer könnte deswegen seine Gültigkeit anfechten. Die Erwähnung der „unaufhörlichen, in unserer (= russischen) und der ausländischen Presse geäußerten Zweifel“ lassen auf eine Abfassungszeit des Dokumentes zwischen 1915 und 1920 schließen — die russische Presse nach der Revolution hatte kein Interesse mehr an solchen Fragen. P. Tolstói war bald wieder in seine Heimat zurückgekehrt und lebte nachweislich bis 1926 in Kiew (Gatti 875 ff.). Wir haben guten Grund anzunehmen, daß sich das Originaldokument im Vatikanischen Archiv befindet. Der damalige Kardinal-Staatssekretär M. Rampolla, der offenbar persönlich mit Solowjów korrespondierte¹⁹, hat bezeugt, daß dort weitere, bisher unveröffentlichte Akten vorhanden sind, die Weisungen des Hl. Stuhles darüber enthalten, wie Solowjów in seiner akatholischen und kirchenfeindlichen Umwelt seinen Glauben nach außen hin betätigen solle. Einzelheiten sind leider unbekannt, doch darf als sicher angenommen werden, daß darin auch der Sakramentenempfang, besonders auch für die Sterbestunde, geregelt war.²⁰

Das oben angeführte Dokument ist überzeugend, daher wurde seit 1927 kein ernster Zweifel mehr über den formellen Anschluß Solowjóws an die katholische Kirche laut: Sacke (28), Motschúlski (215) und Stremouchow (231) wie auch alle übrigen Autoren geben die Tatsache ohne weiteres zu; die beiden letzten erklären sie aber jetzt dahin, Tolstói selbst habe ja mitten zwischen Orthodoxie und Katholizismus gestanden, daher habe sich Solowjów ihm leicht anschließen können. — Ganz abgesehen davon, daß diese „Zwischenstellung“ Tolstóis, der wie gesagt in Rom, vielleicht vom Papste selbst in die katholische Kirche aufgenommen wurde, völlig aus der Luft gegriffen ist, würde man damit Solowjów, der wie kaum ein anderer für die eine Kirche auf dem Felsen Petri kämpfte, zum zweiten Mitglied einer Sekte machen, man würde ihm, der sehr ausgedehnte dogmatische und kirchengeschichtliche Kenntnisse besaß, Unwissenheit über die Bedeutung des Tridentinischen Glaubensbekenntnisses andichten. Als er dieses Credo beschwor — man lese nur einmal den Text!²¹ — wußte

¹⁹ G. P. Sinopoli di Giunta: Il Cardinale Mariano Rampolla del Tindaro. Roma 1923, S. 164.

²⁰ D'Herbigny, Un Newman russe, 308 in der 6. Aufl. (1934); derselbe: in Revue du clergé français (1920) 18—33; ders.: L'avvenire religioso russo, Brixen 1928, S. XV.

²¹ Deutsch bei Neuner-Roos, Der Glaube der Kirche², Regensburg 1948 Nr. 849 ff. — Lateinisch im Anfang jedes Codex iuris canonici und bei Denzinger 994 ff. Damit ist die Behauptung einiger russischer Zeitungen (Titel und Daten bei D'Herbigny S. 314), Solowjów habe keine formelle Abschwörung geleistet, sondern bloß sein Bekenntnis aus „La Russie et l'Eglise universelle“ wiederholt, hinfällig. Von diesem Bekenntnis, in dem Solowjów sich 7 Jahre früher

er, daß er sich damit keinem Menschen, erst recht keinem Akatholiken anschloß, sondern daß dies die bei allen Konversionen zum Katholizismus übliche *Professio fidei* ist. Weiter wird behauptet, Solowjów habe sich nach diesem „Akt des 18. Februar“ niemals mehr an irgendeinen katholischen Priester, wohl aber an einen orthodoxen um religiösen Beistand gewandt, habe in seiner letzten Beicht auf dem Sterbebett seine „katholischen Irrtümer“ widerrufen und sei besonders durch den Empfang der Wegzehrung aus der Hand eines Geistlichen der Staatskirche endgültig in deren Schoß zurückgekehrt.

III. Letzte Jahre und Tod

Wir wissen bereits, warum der Anschluß Solowjows an die katholische Kirche streng geheim bleiben mußte, und daß der Hl. Stuhl dies durch besondere Erlaubnisse ermöglichte. Öffentlich in eine für die Polen in Rußland bestimmte lateinische Kirche zu gehen, wäre für Solowjów persönlich und für das ganze Unionswerk untragbar gewesen. Daher haben wir auch keinerlei Nachrichten über seine religiöse Betätigung — woraus Stremouchow den ganz falschen Schluß zieht, der Philosoph sei folglich nicht wirklich katholisch gewesen (232 Anm. 63). Im Gegenteil, er soll sich wieder an einen dissidenten Priester gewandt haben, und Motschulski sucht das unter genauer Angabe von Umständen und Namen zu beweisen (217). Eine Jugendgespielin Solowjows berichtet nämlich in ihren Memoiren, dieser habe etwa drei Jahre vor seinem Tode in ihrem Hause krank gelegen und seinen früheren Lehrer von der Geistlichen Akademie, den Erzpriester A. M. Iwanzów-Platonow rufen lassen. Nach einem langen Gespräch unter vier Augen habe ihm der Geistliche die hl. Kommunion verweigert. Damals habe wohl jener dogmatische Streit stattgefunden, den Solowjów auf seinem Totenbette so bereute.²²

Leider kennt Motschulski offenbar die Werke Solowjows nicht genügend, sonst hätte er dort bereits unter dem Jahre 1894, also zwei Jahre vor Solowjows Anschluß an Rom, aus dessen eigener Feder den Nekrolog auf diesen Erzpriester gefunden (IX, 414). Folglich muß das Ereignis mehrere Jahre vorverlegt werden, dann aber beweist es das Gegenteil von dem, was bewiesen werden soll: nicht eine Rückkehr zur Staatskirche, sondern den bereits viel früher geleisteten Widerstand. Es spricht für sich, daß Solowjows Umgebung, die ihn sehr mißtrauisch und scharf beobachtete, außer diesem offensichtlichen Anachronismus keinen Fall einer „orthodoxen Betätigung“ des neuen Katholiken anführen kann, obwohl Solowjów das russische Kirchenvolk und die einfache Geistlichkeit — mithin auch den gewöhnlichen Gottesdienst in den Kirchen — gar nicht als von Rom getrennt ansah.

Wir müssen noch kurz einige seiner Ansichten beleuchten, die aus seinen letzten vier Lebensjahren, also nach 1896, berichtet werden, um

„als Glied der wahren . . . orthodoxen . . . griechisch-russischen Kirche“ bezeichnet hatte, ist in dem oben angeführten Dokument keine Rede mehr. Nach Fortfall seiner unionistischen Illusionen hatte sich die Lage für Solowjów inzwischen grundlegend geändert.

²² K. Jeltsowa, Sny nezdjesniji. Sovremennye Zapiski, Heft 28, (1926).

auch für diese Zeit den Vorwurf des „Interkonfessionalismus“ zu entkräften. An seinen französischen Freund Tavernier schreibt er im Juni 1896, man müsse zwar auf eine große und feierliche Union vorläufig verzichten, doch sollten sich alle bereits jetzt moralisch und religiös im Kampfe gegen den Antichrist mit dem Nachfolger Petri vereinen, indem alle ein intensiv christliches Leben führten. Über die organisatorische Seite der Kircheneinigung will er mit Rücksicht auf die Briefzensur nur mündlich mit ihm sprechen (B. IV, 199 f.). — In vertrautem Kreise äußerte er sich: „Nehmt dieses historische Zentrum fort, jene Stelle, an der alles christliche Leben zusammenläuft, nehmt Rom — und die einzige Streiterschar Gottes verschwindet, es werden bloß bruchstückhaft einige Lokalkirchen übrig bleiben, die örtlichem und nationalem Ehrgeiz unterliegen, — es bleiben nur getrennte Bezirke mit ungebildeten und protestantisierenden Hirten, mit knechtischen Prälaten.“²³ — Im Jahre 1897 erhoffte sich Solowjów von seinem literarischen Werk noch viel für die Union (B. IV, 204), doch von Rußland versprach er sich nichts mehr: „Unser Rußland wird sich als Reich und Nation nicht mit Rom vereinigen. Dies wäre sein einziges Heil, aber vielleicht ist es schon zu spät... Ich begann mit der Predigt über die Kirchenunion, doch bei uns kann das niemand begreifen, man muß das ans Ende stellen.“²⁴ — Als ihn sein junger Verehrer J. Déjbner privat über die Unfehlbarkeit des Papstes fragte, schaute er ihm lange in die Augen und sagte: „Darüber habe ich mich bereits deutlich in meinem Werk „Rußland und die allgemeine Kirche“ und in anderen Büchern ausgesprochen. Doch die Wahrheiten, die in jenen Büchern enthalten und durch mein Glaubensbekenntnis bekräftigt sind, interessieren mich jetzt schon nicht mehr; ich möchte jetzt einen Schritt weiter gehen.“²⁵

Auch das letzte Werk Solowjóws, „Drei Gespräche“, endet in der „Kurzen Erzählung vom Antichrist“ mit der Kirchenvereinigung unter „Papst Petrus II.“ Das Haupt der getrennten Orientalen, „der Stárez Johannes begann: „Nun, Kindlein, seht, wir sind ja gar nicht getrennt, und gebt acht, was ich euch jetzt sage: es ist Zeit, daß das letzte Gebet Christi für seine Jünger in Erfüllung gehe, daß sie eins seien, gleich wie er selbst mit dem Vater eins ist. Und darum, Kindlein, geben wir um dieser Einheit in Christo willen unserm geliebten Bruder Petrus die Ehre. Er soll zum Schluß die Schafe Christi weiden. So sei es, Bruder!“ Und er umarmte Petrus. Da trat Professor Pauli (der Repräsentant der Protestanten) heran. „Tu es Petrus!“, wandte er sich an den Papst, „jetzt ist es ja gründlich erwiesen und außer jeden Zweifel gesetzt“. Und mit seiner Rechten drückte er fest dessen Hand und die Linke reichte er dem Stárez Johannes mit den Worten: „So also, Väterchen, nun sind wir ja eins in Christo.“ So vollzog sich die Vereinigung der Kirchen...“ (W. X, 218)²⁶

²³ D'Herbigny in *Revue du cl. fr.* 102 (1920), S. 28; nach Déjbner in *St. Petersburgskija Vedomosti* 1911.

²⁴ J. Déjbner in „*St. Petersburgskija Vedomosti*“ 1911 und „*Slovo Istiny*“ 1913, 88 f.

²⁵ D'Herbigny, *L'avvenire* ... S. XXII; *Revue du cl. fr.* 1920, S. 27.

²⁶ Deutsch bei Wl. Solowjów, *Drei Gespräche*, Bonn 1947, S. 224.

Das ist eine klare Union unter dem Nachfolger Petri. Dem Antichrist dagegen schreibt Solowjów Interkonfessionalismus zu, ihn läßt er zu Jerusalem den Tempel „der Einheit aller Kulte“ bauen (W.X, 209). Der Antichrist ist es, der sich als einen Glaubensgenossen der verschiedensten Bekenntnisse bezeichnet (W.X, 210), und sein oberster Spießgeselle, der widerliche Magier Apollonius, behauptet: „Ich bin ein ebenso wahrhaft orthodoxer und wahrhaft evangelischer Christ, wie ich wahrhafter Katholik bin.“ (W.X. 216) — Wer wagt da noch, Solowjów derselben Weltanschauung zu bezichtigen? Nein, ein gründliches Studium dieser seiner dritten Lebensperiode kann nur zu dem einen Ergebnis führen, zu dem auch der bekannte russische Schriftsteller und Priester Georg Florówski kommt: dem „Ewigen Rom“ ist Solowjów immer treu geblieben.²⁷

Sprechen wir jetzt noch kurz über den Tod, der den erst 47jährigen auf dem 17 km von Moskau gelegenen Landgut der ihm befreundeten Familie Trubezkói nach kurzer Krankheit am 31. 7. 1900 dahinraffte. Solowjów konnte keinen katholischen Priester aus der Stadt kommen lassen, weil er dadurch diesen wie auch seine ohnehin schon als „liberal“ verdächtigen Gastfreunde schwersten polizeilichen Verfolgungen ausgesetzt hätte. Nun gibt das katholische Kirchenrecht schon seit dem Tridentinum allen gültig geweihten Priestern, also auch den orthodoxen, die Vollmacht, Katholiken, die sich in Todesgefahr befinden, die Lossprechung zu erteilen (CIC 882), wobei aber die Gefahr eines Ärgernisses oder gar des Abfalles nach Kräften vermieden werden muß. Also durfte Solowjów, abgesehen von den Sondererlaubnissen, die er vielleicht hatte, schon nach allgemeinem Kirchenrecht den Geistlichen des Dorfes rufen, bei ihm beichten und auch kommunizieren (CIC 2261). Leider haben russische Autoren aus Unkenntnis dieser Bestimmungen im Verhalten Solowjów's „Überkonfessionalismus“ oder gar eine Rückkehr zur Staatskirche erblickt und das dann sogar durch Veröffentlichungen aus der Beichte des Sterbenden glaubhaft zu machen versucht.

Am 3. 11. 1910 schrieb der russische Geistliche N. Kolóssow in der „Moskauer Zeitung“²⁸ einen Artikel „Über die Beichte W. S. Solowjów's“. Darin bringt er einen Bericht des Dorfpfarrers S. A. Beljájew, der Solowjów die Sterbesakramente spendete. Er lautet folgendermaßen:

„Wladimir Solowjów beichtete mit wahrhaft christlicher Demut (die Beichte dauerte nicht weniger als 1/2 Stunde) und sagte u. a., er habe schon über drei Jahre nicht mehr gebeichtet, weil er bei seiner letzten Beichte (in Moskau oder Petersburg, ich weiß es nicht mehr) mit dem Geistlichen über eine dogmatische Frage in Streit geraten sei (über welche, das sagte Wladimir Sergéjewitsch nicht) und daher von ihm nicht zur hl. Kommunion zugelassen wurde. „Der Priester hatte recht“, fügte Wladimir Sergéjewitsch hinzu; ich stritt mit ihm aus bloßer Heftigkeit; später führte ich einen Briefwechsel mit ihm über diese Frage, aber ich wollte nicht nachgeben, obwohl ich mein Unrecht durchaus einsah. Jetzt aber erkenne ich meine Verirrung vollständig und bereue sie aus ganzem Herzen!“

Dieser Bericht, der nur wenige Wochen nach der Veröffentlichung Tolstóis über den formellen Anschluß Solowjów's an die katholische Kir-

²⁷ In „Puti russkago bogoslovija“, Paris 1937, S. 363.

²⁸ Moskovskija Vedomosti; abgedruckt in B. III, 214—217.

che erschien, war offensichtlich dazu bestimmt, diese für die russische Staatskirche so unangenehme Nachricht abzuschwächen und eine Rückkehr des Philosophen zur Orthodoxie nahezulegen. Wenn man die Aussagen des Beichtvaters jedoch etwas genauer anschaut, erkennt man, daß mit ihnen eigentlich gar nichts gesagt ist. Es wird ja ausdrücklich betont, daß Solowjów die strittige dogmatische Frage überhaupt nicht nannte. Also kann er sie auch nicht widerrufen haben! Der ganze Bericht ist äußerst unbestimmt gehalten; das ist verständlich, wenn man bedenkt, daß seit dem Ereignis über zehn Jahre verflossen waren und überdies der Dorfpfarrer nicht selbst berichtete — offenbar war er ein sehr einfacher Mann und dazu nicht fähig —, sondern einen andern mit der Sache betraute. Wenn Solowjów in seiner letzten Beicht klar gesagt hätte, er verwerfe den Katholizismus und kehre wieder zur Staatskirche zurück — und das ist ja der einzige Punkt, auf den es den Berichterstattem ankommen konnte —, so hätte auch der einfachste Dorfpfarrer das behalten und sein Mittelsmann hätte sicher nicht so um die Sache herumgeredet.

Stellen wir uns die Lage konkret vor: Solowjów war seit acht Jahren vom Sakramentenempfang in der russischen Kirche ausgeschlossen, galt er doch vielen, auch nach dem Zeugnis seines Freundes V. Velitschko, als Apostat und Verräter, als Katholik und Proselytenmacher²⁹ — und gleichzeitig wieder als einer der allergrößten Zeitgenossen. Nun lag er im Sterben, konnte aus den angeführten Gründen keinen katholischen Priester rufen, wollte aber auch nicht auf die Wegzehrung verzichten, zumal ihm die katholische Kirche das Recht gab, den letzten Trost auch aus der Hand eines orthodoxen Priesters zu empfangen. Dieser fragte den so verdächtigen Pönitenten natürlich auch nach seinem Glauben — und Solowjów, der dem Dorfgeistlichen an dogmatischen Kenntnissen bestimmt weit überlegen war, wird ihm eine sehr allgemein gehaltene und ausweichende Antwort gegeben haben. Eine solche Antwort spiegelt der völlig nichtssagende Bericht wider. Wenn es Solowjów mit einer Rückkehr ernst gewesen wäre, dann hätte er in den nächsten 14 Tagen, die er nach dieser Beichte noch lebte, seinen Gastfreunden gewiß ein Wort darüber gesagt, schon um alle Verdächtigungen der Öffentlichkeit gegen sich zu entkräften. — Die strittige dogmatische Frage bleibt also vollkommen ungewiß, es kann sich dabei ebenso um irgendeine seiner Dreifaltigkeits- oder Sophia-Spekulationen wie auch um sonst etwas gehandelt haben; Solowjów bereute eben in dieser langen Generalbeichte „alle Sünden seines ganzen Lebens“. Es besteht nicht der geringste Grund, darin eine Zurücknahme irgendeiner katholischen Lehre zu vermuten.

Solowjóws letzte Beicht „vor drei Jahren“ bezieht Motschúlski (217f.) auf den oben erwähnten Krankheitsfall. Dieses Ereignis muß aber, wie gesagt, mindestens bis ins Jahr 1894, in dem der beteiligte Erzpriester starb, vorverlegt werden. Damit kommen wir zum selben Endergebnis wie D'Herbigny, der die Ziffer 3 in 8 (Schreib- oder Druckfehler!) verbesserte, also etwa ins Jahr 1892, seit dem die Staatskirche Solowjów die

²⁹ Velicko, Vl. Soloviev, Zizn' i tvorenija, Petersburg 1904, S. 82.

Sakramente verweigerte. Es ist auch klar, daß der russische Beichtvater nur nach der letzten innerhalb der russischen Kirche abgelegten Beichte fragte. Wenn Solowjów da die Antwort „vor acht Jahren“ gab, ist die ganze zeitliche Abfolge in Ordnung und keinerlei Rückwendung an orthodoxe Geistliche, außer hier im Todesfall, gegeben.

Es soll nicht unerwähnt bleiben, daß der besprochene Bericht eine unerhörte Verletzung des Beichtgeheimnisses darstellt, die in der katholischen Kirche die schwerste Exkommunikation für den Beichtvater nach sich zöge (CIC 2369, § 1) und auch nach russischem Kirchenrecht durchaus unerlaubt war!³⁰ Leute, die im „Falle Solowjów“ eines solchen Vergehens fähig waren, können in dieser Sache keinerlei Glauben mehr beanspruchen. Einen anderen Zeugen außer dem Beichtvater gibt es aber nicht, und damit dürfen wir den ganzen Bericht als erledigt betrachten.

Ein Hauptgrund, warum man Solowjów als „überkonfessionell“ bezeichnete, liegt in dem Umstand, daß er mit dem Katholizismus nicht zugleich den lateinischen Ritus übernahm. Aber nur Unkenntnis über das Wesen und die Geschichte der katholischen Kirche können zu solchen falschen Schlußfolgerungen verleiten. Seit dem ersten Jahrhundert gab es in der Papstkirche eine große Anzahl verschiedener Riten und Kirchensprachen, auch heute sind es noch über ein Dutzend. „Lateinisch“ und „katholisch“ darf also keineswegs gleichgesetzt, ein orientalischer Katholik darf nicht als „halber“, „zwischen den Kirchen stehender“ bezeichnet werden. Solowjów wußte das sehr gut und konnte daher seinen Landsleuten von Anfang an ehrlich versprechen, er werde „nie zum Lateinertum übertreten“ (B. III, 187); denn „die Kirche Roms, und nicht die lateinische Kirche ist die Mutter und Lehrmeisterin aller Kirchen!“ (B. I, 188) „Die Kirche Jesu Christi, die — wie Papst Benedikt XV. es formulierte (AAS 1917, 530) — weder lateinisch noch griechisch noch slawisch, sondern katholisch ist“, trat immer für die Erhaltung der orientalischen Riten ein, so daß Solowjów, und schon vorher der Priester Tolstói, ganz in ihrem Sinne handelten, wenn sie nicht Lateiner wurden. Viele Russen, Priester und Laien, folgten bald Solowjów's Beispiel, so daß mit der wachsenden Religionsfreiheit in vielen Städten des Zarenreiches katholische Gemeinden des slawischen Ritus entstanden; sie wurden 1911 von Stolypin und 1917 von Kartaschów, dem Kirchenminister der Provisorischen Regierung, staatlich anerkannt. Ein Konzil, das von Pius X. alle Vollmachten erhalten hatte, wählte Leoníd Fjódorow zum Exarchen aller katholischen Russen. Leider wurden auch diese blühenden Anfänge der katholischen Kirche in Rußland, die recht eigentlich auf Solowjów zurückgehen, von den Bolschewisten in Blut und Tränen erstickt (Gatti 877—963).

Aber Gestalt und Werk des großen Kämpfers sind unvergessen. Darum wollten wir einmal einem wichtigen, oft bewußt in den Hintergrund gedrängten Zug seiner Persönlichkeit nachgehen und klar herausstellen, daß Solowjów aus innerster Überzeugung der Papstkirche angehörte und ihr bis in den Tod treu geblieben ist.

³⁰ N. Milasch, Das Kirchenrecht der Morgenländischen Kirche. Mostar 1905, 2. Aufl., S. 563.